



An  
den Vorsitzenden  
des Verwaltungsrates der SBB  
Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler

Hans Dieter Wirtz  
Margaretenstr. 16  
53332 Bornheim  
Telefon: 02227/81359  
Mobil: 0170/8019859  
E-Mail: hansdieterwirtz@t-online.de

05. März 2013

### **Satzung zur Dichtheitsprüfung der Kanalanschlüsse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates zu berücksichtigen:

#### **Beschlussentwurf:**

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat die Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010 zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

#### **Begründung:**

Die Diskussion um Sinn und Zweck des so genannten „Kanal-TÜV“ beschäftigt die Landes- und Kommunalpolitik schon seit einigen Jahren. Nunmehr hat sich der Landtag in seiner Sitzung am 27.02.2013 dazu durchgerungen, die Dichtheitsprüfung und ggfls. erforderliche Sanierung zwingend nur in Wasser Schutzgebieten für Kanalanschlüsse vorzuschreiben. In Bereichen außerhalb dieser schutzwürdigen Bereiche soll es nunmehr jeder Kommune selbst überlassen sein die Angelegenheit zu regeln. Nach den Beschlüssen des Landtages legt jede Kommune für die Bereiche außerhalb von Wasserschutzgebieten fest, **ob** und wann Prüfbescheinigungen notwendig sind. In den Kommunen, in denen Satzungen bereits erlassen sind, gelten die Regelungen fort.

Aus Sicht von Experten gibt es allerdings keinen Beleg, dass von Kanalanlagen von Ein- und Mehrfamilienhäusern eine Gefahr für das Trinkwasser bzw. die Umwelt ausgeht, so dass aus Sicht der CDU-Fraktion die in der Stadt Bornheim erlassene Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010 für die Zukunft aufgehoben werden kann und somit private Hauseigentümer außerhalb der Wasserschutzgebiete von der bisher geltenden Verpflichtung künftig wieder entbunden werden. Für die Wasserschutzgebiete gilt das Landesrecht.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

**Sebastian Kuhl, Stefan Montenarh, Michael Söllheim, Ewald Keils, Hans Dieter Wirtz**

*Mitglieder des Verwaltungsrates der SBB*